



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Grundfunktionen und Organisationsstruktur der zu errichtenden Audiovisuellen Medienzentren**

**Gesamthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Düsseldorf, 1974**

D. Bedarfsermittlung

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78372](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78372)

#### D. Bedarfsermittlung

Der Kapazitätsplanung für jedes der zu errichtenden AVMZ liegt ein Bedarf zugrunde, der von verschiedenen Faktoren bestimmt wird und im Augenblick nur grob zu ermitteln ist. Grundsätzlich ist anzunehmen, daß der Bedarf der Medienzentren von der Zahl der Studiengänge und der Studierenden beeinflußt wird, mit denen an den Gesamthochschulen 1975, bzw. 1980 zu rechnen ist. Die Planungsdaten der NRW-Regierung bieten hierfür wichtige Rahmeninformationen. Aus den Gesamtstudentenzahlen ist der potentielle Adressatenkreis der Medienzentren zu ermitteln. Es stellt sich mithin die zusätzliche Frage, welcher Anteil der Studenten 1975 und 1980 ein AVMZ benutzen wird.

Da das AVMZ als zentrale Einrichtung lediglich die formal-allgemeine Plattform für Lehr- und Forschungsvorhaben bereitstellt, ist die Frage der inhaltlich-konkreten Inanspruchnahme der technisch-apparativen und organisatorisch-personellen Funktionsprogramme durch die Studenten mit den Ausbildungs- und Forschungsintentionen der Fachbereiche und Betriebseinheiten und anderen zentralen Einrichtungen der jeweiligen Gesamthochschule, ihren AV-Präferenzen, methodischen Ansätzen und organisatorischen Arbeitsweisen notwendigerweise verquickt.

So werden z. B. in der Studienordnung für das Lehramt am Gymnasium der GH Paderborn 16 SWS sprachpraktische Ausbildung gefordert, die aus organisatorischen und didaktischen Gesichtspunkten ohne die Verwendung von AV-Medien (hier SL) nicht durchgeführt werden können. Dieses bedeutet jedoch nicht, daß die gesamte Lehre in diesem Bereich ausschließlich über AV-Medien abgewickelt wird. Die AV-Medien müssen lediglich für den Einsatz in diesem Zeitraum verfügbar sein. Aus diesem Grunde wird auch keine Ersparnis im Personalbereich bewirkt, wohl aber eine Optimierung der Ausbildung durch Inanspruchnahme des AV-Medium erreicht. Setzt man die 16 SWS ins Verhältnis zur Gesamtzahl der sich aus der o. a. Studienordnung ergebenden SWS (80), so kann man davon ausgehen, daß rund 1/6 der anzubietenden Sprachlehre mediengestützt erfolgen muß.

Das o. a. Beispiel der Studienordnung für das Lehramt am Gymnasium läßt sich analog zum SL-Bereich für das Hochschulinterne Fernsehen (HIF) aus den Studienordnungen für alle Lehrämter fortsetzen. Die in den Studienordnungen geforderte schulpraktische Ausbildung läßt sich nur über die Unterrichtsmitschau, bzw. mit dem Medium Fernsehen aufgezeichneten Unterricht realisieren, da erfahrungsgemäß die Schulen mit dieser Aufgabe überfordert sind.

Darüber hinaus wird weiterer Bedarf entstehen im Rahmen des Kontaktstudiums und der Weiter- bzw. Fortbildung zugunsten Adressatengruppen außerhalb der Hochschule. Konkrete Angaben liegen hierüber bisher jedoch nicht vor. Dabei werden die Medienzentren auch in der vorlesungsfreien Zeit vielfältig genutzt. Brückenkurse für Studenten zahlreicher Fächer, Intensivsprachkurse, Kontaktstudien für Lehrer, vertiefendes Selbststudium für Lehrende und Studierende, Ferienkurse im Rahmen von Austauschprogrammen, Herstellung von medienorientierten Unterrichtsmaterialien verschiedenster Art sind einige der denkbaren Möglichkeiten.

Die Konkretisierung dieser Ausführungen zur Bedarfsermittlung erfolgt, soweit möglich, in den jeweiligen Anlagen der Gesamthochschulen.